

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0298/18</b>	<b>Datum</b> 27.06.2018
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	24.07.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	23.08.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Finanzierung von Leistungen der Schulsozialarbeit für 2019 - 2020 gemäß aktueller Infrastrukturplanung §§ 11 - 14 SGB VIII

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Spielwagen e. V. zur Finanzierung von Schulsozialarbeit an 8 Schulstandorten auf der Grundlage des Beschlusspunktes 5 der DS0201/15 - Infrastrukturplanung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 in folgenden maximalen Obergrenzen:

2019 = bis zu 419.702 EUR

2020 = bis zu 432.252 EUR

Die Deckung erfolgt gemäß DS0201/15, Anlage 9, S. 9 aus den BuT-Revisionsmitteln und aus den bisher nicht verbrauchten BuT-Revisionsmitteln der Jahre 2016 und 2017.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>5151</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
<b>36302000</b>		ja, Nr.		X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
<b>2019</b>	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>		<b>X</b>

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	949.302	51510000	53182410	529.600	419.702
2020	871.852	51510000	53182410	439.600	432.252
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>1.821.154</b>			<b>969.200</b>	<b>851.954</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.2 – Frau Achatzi	Unterschrift AL / FBL 51 – Frau Dr. Arnold
---	---------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V – Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2018
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Am 08.10.2015 beschloss der Stadtrat die DS0201/15 „Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020“ unter Beschluss-Nr. 563-018(VI)15 und 564-018(VI)15. Damit wird für den genannten Zeitraum die notwendige und geeignete Infrastruktur für den Leistungsbereich gem. §§ 11-14 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg gewährleistet.

Gemäß DS0201/15 Punkt 5 der Infrastrukturplanung erfolgt für 8 Bestandsstandorte (vgl. DS0196/13, ehemals BuT) im Zeitraum von 2016 bis 2020 eine vollständige Finanzierung aus den kommunalen Revisionsmitteln für BuT. Mit dieser Drucksache soll der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Spielwagen e. V. für Schulsozialarbeit an folgenden acht Bestandsschulen für den Zeitraum 2019 bis 2020 beschlossen werden (Zeitraum 2016-2018 vgl. DS0519/15):

GS „Am Brückfeld“	30 Std./Woche
GS „Am Grenzweg“	30 Std./Woche
GS „Am Fliederhof“	30 Std./Woche
GS „Salbke“	30 Std./Woche
FÖS „Hugo Kükelhaus“	30 Std./Woche
FÖS „Am Wasserfall“	30 Std./Woche
FÖS „Salzmannschule“	30 Std./Woche
GemS „Wilhelm Weitling“	40 Std./Woche

Alle eingereichten Umsetzungskonzepte wurden auf der Grundlage eines Bewertungsrasters fachlich-qualitativ durch die Verwaltung eingeschätzt und für die Jahre 2019 bis 2020 bestätigt. Die mit der Infrastrukturplanung bestätigten Leitlinien, Zielvorgaben und Leistungsprofile wurden berücksichtigt.

Wie im vergangenen Zeitraum werden weiterhin Dokumentationsbögen zur Leistungserbringung sowie ein Sachberichtsleitfaden zur Anwendung kommen. Diese sollen die Erfassung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für den Träger erleichtern und die Leistungssteuerung durch die Verwaltung unterstützen.

Für die Berechnung des Leistungsentgeltes werden Personalkosten in Anlehnung an die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MK vom 15.12.2014 - 24-51967, Pkt. 4.4.4 a) sowie eine Sachkostenpauschale in Höhe von 150 EUR pro Monat und eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 9 % der Brutto-Personalkosten zu Grunde gelegt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Bedarf insgesamt:

2019 bis zu 419.702 EUR

2020 bis zu 432.252 EUR

Die finanzielle Deckung erfolgt aus der jährlichen bedarfsgerechten PRAP-Auflösung der „BuT-Revisionsmittel“ im TH7.

Die Planansätze in Höhe von 529.600 EUR in 2019 und 439.600 EUR in 2020 werden für weitere Maßnahmen der Jugendsozialarbeit/des Kinder- und Jugendschutzes sowie Schulsozialarbeit an neuen Standorten benötigt.

Damit werden die veranschlagten Mittel in den Haushaltsjahren 2019 bis 2020 ausgeschöpft und der zusätzliche Bedarf wird durch Heranziehung des PRAP per ÜPL gedeckt.